

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0260-20/1
öffentlich

Datum: 13.10.2020
Einreicher: Ausschuss f. Wirtschaftsf.
u. Tourismus

Betreff

3. Änderung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde vom 26.01.2011

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	14.10.2020	Tischvorlage
Stadtrat	28.10.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde vom 26.01.2011.

gez. H. Wynands
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

3. Änderung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde vom 26.01.2011

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0260-20/1
3. Änderung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt
Tangermünde vom 26.01.2011

Der Reise- und Wohnmobilstellplatz der Stadt Tangermünde erfreut sich sehr großer Beliebtheit. Gerade in dieser, durch die Pandemie geprägten Zeit, besinnen sich viele Reisende auf den Urlaub in Deutschland. Die Touristen kommen aus den unterschiedlichsten Regionen in unsere Stadt. Sie sind begeistert vom Platz, insbesondere von seiner Lage und nutzen gern die inklusiven Möglichkeiten, die sie hier vorfinden.

Auf dem Reise- und Wohnmobilstellplatz der Stadt Tangermünde haben sie folgende Möglichkeiten:

1. Entsorgung des Brauchwassers;
2. Versorgung mit Trinkwasser;
3. Versorgung mit Strom.

Sehr erstaunt sind viele von Ihnen über die geringen Gebühren (1 Tag 8 €; 2 Tage 14 €). Aus der Übersicht der Stellplatzgebühren (BV 0260-20 Anlage 1) im näheren und weiteren Umfeld ist erkennbar, dass die derzeitigen Gebühren in Tangermünde, die im Vergleich niedrigsten sind.

In der beiliegenden Statistik der BV 260-20 Anlage 2 können Sie erkennen, dass seit 2016 ein stetiger Anstieg der Nutzung der Wohnmobilparkplätze in Tangermünde zu verzeichnen ist. Im Jahr 2019 hatten wir 14.222 touristische Übernachtungen auf dem Wohnmobilstellplatz. In diesem Jahr sind wir mit Stand vom 31.08.2020 bei 11.604 touristischen Übernachtungen.

Mit der steigenden Nutzung ist ein ebenso ein Anstieg der Verbrauchs- und Unterhaltungskosten verbunden.

Um die Unterhaltung des Platzes zu sichern und damit die Attraktivität zu erhalten, ist eine Anhebung der Stellplatzgebühren geboten.

Das Platzangebot des Wohnmobilstellplatzes wurde im Mai 2020 aufgrund des großen Andrangs, zunächst provisorisch, um die Fläche des Zirkusplatzes erweitert. Ein Teil der Mehreinnahmen könnte ggfs. für noch erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Herrichtung des Zirkusplatzes als Wohnmobilstellplatz eingesetzt werden.

Die Änderung dieser Beschlussvorlage zur ursprünglichen BV 0260-20 bezieht sich auf die Höhe der Kosten pro 24 Stunden und pro 48 Stunden.

gez. H. Wynands
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus